

Verhandelt

zu Gießen am 28. März 2023

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Dr. Henrik Lehfeldt

mit dem Amtssitz in Gießen

erschieden heute in den Räumen der Volksbank Mittelhessen eG, Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen, wohin sich der Notar auf Ansuchen begeben hat:

1. Herr Peter Erwin Gefeller, geb. am 20.08.1965, Bürgermeister der Stadt Staufenberg, geschäftsansässig Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg,
2. Frau Bianka de Waal-Schneider, geb. de Waal, geb. am 11.07.1967, Erste Stadträtin der Stadt Staufenberg, geschäftsansässig Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg,
die Erschienenen zu 1. und 2. handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die **Stadt Staufenberg, Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg,**
3. Herr Michael Müller, geb. am 05.08.1972, Mitglied des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG, geschäftsansässig Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen,
4. Herr Dr. Philipp Stein, geb. am 08.10.1978, Gesamtprokurist der Volksbank Mittelhessen eG, geschäftsansässig Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen,
die Erschienenen zu 3. und 4. handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die **Volksbank Mittelhessen eG, Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen, eingetragen im Genossenschaftsregister des AG Gießen unter GnR 302,**
5. Herr Franz Borgmann, geb. am 21.11. 1961, Vorsitzender des Vorstands der Sonnenland eG, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, geschäftsansässig Ulmenring 37, 35418 Buseck,
6. Herr Uwe Kühn, geb. 20.12.1956, Vorstand der Sonnenland eG, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, geschäftsansässig Ulmenring 37, 35418 Buseck,

Die Erschienenen zu 5. und 6. handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die **Sonnenland eG**, Ulmenring 37, 35418 Buseck, eingetragen im Genossenschaftsregister des AG Gießen unter GnR 509,

7. Herr Uwe Kühn, geb. 20.12.1956, geschäftsansässig Kiesacker 14, 35418 Buseck, handelnd als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der Firma **Energiegesellschaft Lumdata GmbH**, Kiesacker 14, 35418 Buseck, HRB 7743 AG Gießen, und als vollmachtloser Vertreter für:
8. Gemeinde Ebsdorfergrund, Dreihäuser Straße 17, 35085 Ebsdorfergrund
9. Stadt Allendorf/Lda., Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf/Lda
10. Gemeinde Fronhausen, Schulstraße 19, 35112 Fronhausen
11. Gemeinde Buseck, Ernst-Ludwig-Straße 14, 35418 Buseck
12. Stadt Pohlheim, Ludwigstraße 31, 35415 Pohlheim
13. Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
14. Gemeinde Reiskirchen, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen
15. Gemeinde Rabenau, Eichweg 14, 35466 Rabenau
16. Gemeinde Wettenberg, Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg
17. Stadt Linden, Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden
18. Gemeinde Heuchelheim, Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim

Die Erschienenen zu 3., 4., 6. und 7. sind persönlich bekannt.

Die Erschienenen zu 1., 2. und 5. wiesen sich aus durch gültigen Bundespersonalausweis.

Die Frage nach der Vorbefassung i.S. von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde von den Beteiligten verneint.

Die Beteiligten wurden von dem Notar darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden und der Notar personenbezogene Daten an Dritte weitergibt, soweit dies für den ordnungsgemäßen Vollzug dieser Urkunde erforderlich ist.

Die vorstehenden Vertretungsregelungen bescheinige ich als Notar aufgrund Einsichtnahme vom 24.03.2023 in die vorgenannten Register, gemäß § 21 BNotO.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachfolgenden

Kauf- und Abtretungsvertrages
sowie einer Optionsvereinbarung

I. Vorbemerkung, Teilung

1. Im Handelsregister HRB 8761 des Amtsgerichts Gießen ist eingetragen die Firma Windpark Lumdatal GmbH mit dem Sitz Kiesacker 14, 35418 Buseck. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Die Stammeinlagen sind voll erbracht.

Alleinige Gesellschafterin der Windpark Lumdatal GmbH, Kiesacker 14, 35418 Buseck, ist die im Handelsregister HRB 7743 des Amtsgerichts Gießen eingetragene Firma Energiegesellschaft Lumdatal GmbH mit dem Sitz in Buseck.

Die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH beabsichtigt, sämtliche an der Windpark Lumdatal GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zu veräußern.

In der Gesellschafterversammlung vom 20.01.2023 hat die Gesellschafterin der gegenständlichen Veräußerung von Geschäftsanteilen ausdrücklich zugestimmt.

2. Die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH teilt ihren Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 25.000,00 in 25.000 Geschäftsanteile zu je € 1,00 mit den lfd. Nrn. 1-25.000.

II.

Verkauf und Abtretung von Geschäftsanteilen

1. Die Gesellschafterin Firma Energiegesellschaft Lumdatal GmbH erklärt, dass ihre Geschäftsanteile Nr. 1 bis 25.000 mit einem Nennwert von je 1,00 Euro ordnungsgemäß und ohne Verstoß gegen das Verbot der verschleierte Sacheinlage einbezahlt bzw. erbracht wurden, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind und sie über die Geschäftsanteile frei verfügen kann.
2. Die Firma Energiegesellschaft Lumdatal GmbH verkauft die Geschäftsanteile Nr. 1 bis 1.250 mit einem Nennwert von je 1,00 Euro an die Stadt Staufenberg zum Kaufpreis von 1.250,00 Euro (in Worten: Euro eintausendzweihundertfünfzig), die Geschäftsanteile Nr. 1.251 bis 13.125 mit einem Nennwert von je 1,00 Euro an die Volksbank Mittelhessen eG zum Kaufpreis von 11.875,00 Euro (in Worten: Euro elftausendachthundertfünfundsiebzig) und die Geschäftsanteile Nr. 13.126 bis 25.000 mit einem Nennwert von je 1,00 Euro an die Sonnenland eG zum Kaufpreis von 11.875,00 Euro (in Worten: Euro elftausendachthundertfünfundsiebzig).

Die bezeichneten Geschäftsanteile werden hiermit an die Käufer abgetreten, die die Abtretung annehmen.

2. Die Stadt Staufenberg, die Volksbank Mittelhessen eG und die Sonnenland eG haben den Jahresabschluss zum 31.12.2022 eingesehen. Er wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Wahrung der Bewertungs- und Bilanzkontinuität erstellt. Nach dieser Maßgabe vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Übertragung im wirtschaftlichen Sinn erfolgt zum 01.01.2023, 00:00 Uhr.

Der Verkauf erfolgt einschließlich sämtlicher damit verbundener Rechte und Pflichten, insbesondere des Gewinnbezugsrechts für das laufende und alle noch nicht verteilten Gewinne vorhergehender Geschäftsjahre.

3. Der Kaufpreis für die verkauften Geschäftsanteile ist von den Käufern jeweils am 07.04.2023 durch Gutschrift auf dem Konto der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH bei der Volksbank Mittelhessen eG (IBAN: DE15 5139 0000 0049 9970 00) zur Zahlung fällig.

Wegen der vorstehenden Zahlungen unterwerfen sich die Käufer hierdurch der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr gesamtes Vermögen.

4. Der Notar hat auf die Risiken der Abtretung vor Zahlung des Kaufpreises hingewiesen, auch darauf, dass diese Risiken durch vorherige Einzahlung des Kaufpreises auf ein Treuhandkonto und dann nachfolgende Abtretung vermieden werden können. Die Beteiligten bestanden gleichwohl auf der sofortigen Abtretung der Anteile.
5. Die Veräußerung wird hiermit der Gesellschaft zu Händen des Geschäftsführers Uwe Kühn angezeigt, der dies zur Kenntnis nimmt.
6. Der Notar wird bereits jetzt ausdrücklich - vor Zahlung des Kaufpreises - darum gebeten, die Abtretung durch Übersendung einer Gesellschafterliste dem Handelsregister anzuzeigen.

III.

Gesellschafter der Firma Windpark Lumdatal GmbH sind nunmehr:

- a. die Stadt Staufenberg
mit den Geschäftsanteilen Nr. 1 bis 1.250 mit einem Nennwert von je 1,00 Euro,
- b. die Volksbank Mittelhessen eG
mit den Geschäftsanteilen Nr. 1.251 bis 13.125 mit einem Nennwert von je 1,00 Euro,
- c. die Sonnenland eG
mit den Geschäftsanteilen Nr. 13.126 bis 25.000 mit einem Nennwert von je 1,00 Euro.

IV. Optionsvereinbarung

1. Die Gesellschafter (Stadt Staufenberg, Volksbank Mittelhessen eG und Sonnenland eG) sind sich darüber einig, dass die Gesellschafterstruktur nur vorübergehender Natur ist.

Folgenden optionsausübungsberechtigten Städten und Gemeinden soll eine Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von jeweils bis zu 5 % bzw. einem Geschäftsanteil mit einem Nennwert von jeweils bis zu 1.250,00 Euro ermöglicht werden:

- Gemeinde Ebsdorfergrund, Dreihäuser Straße 17, 35085 Ebsdorfergrund
- Stadt Allendorf/Lda., Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf/Lda.
- Gemeinde Fronhausen, Schulstraße 19, 35112 Fronhausen
- Gemeinde Buseck, Ernst-Ludwig-Straße 14, 35418 Buseck
- Stadt Pohlheim, Ludwigstraße 31, 35415 Pohlheim
- Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
- Gemeinde Reiskirchen, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen
- Gemeinde Rabenau, Eichweg 14, 35466 Rabenau
- Gemeinde Wettenberg, Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg
- Stadt Linden, Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden
- Gemeinde Heuchelheim, Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim

Die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen/ Gemeindevvertretungen über eine mögliche Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH sind noch nicht erfolgt, werden aber im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

Insgesamt soll die Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH für die Stadt Staufenberg und die vorbezeichneten Städte und Gemeinden auf einen Anteil am Stammkapital von 50 % bzw. auf Geschäftsanteile mit einem Nennwert von insgesamt 12.500,00 Euro beschränkt werden.

Von den optionsausübungsberechtigten Städten und Gemeinden nicht erworbene Geschäftsanteile sollen im gleichen Verhältnis bei der Volksbank Mittelhessen eG und der Sonnenland eG verbleiben.

2. Die Gesellschafter der Windpark Lumdatal GmbH (Stadt Staufenberg, die Volksbank Mittelhessen eG und die Sonnenland eG) eröffnen der Gemeinde Ebsdorfergrund, der Stadt Allendorf/Lda., der Gemeinde Fronhausen, der Gemeinde Buseck, der Stadt Pohlheim, der Stadt Lollar, der Gemeinde Reiskirchen, der Gemeinde Rabenau, der Gemeinde Wettenberg, der Stadt Linden und der Gemeinde Heuchelheim hiermit die Option, zu den identischen Bedingungen dieses Kaufvertrages Gesellschafter der Windpark Lumdatal GmbH zu werden.

Die Volksbank Mittelhessen eG bietet den optionsausübungsberechtigten Städten und Gemeinden ihre Geschäftsanteile If. Nr. 6.251 bis 13.125 mit einem Nennwert von 6.875,00 Euro zum Kauf an, und die Sonnenland eG bietet den

optionsausübungsberechtigten Städten und Gemeinden ihre Geschäftsanteile If. Nr. 13.126 bis 17.500 mit einem Nennwert von 4.375,00 Euro zum Kauf an.

In der Summe können die optionsausübungsberechtigten Städte und Gemeinden somit von der Volksbank Mittelhessen eG und der Sonnenland eG die Geschäftsanteile If. Nr. 6.251 bis 17.500 mit einem Nennwert von insgesamt 11.250,00 Euro erwerben.

Die bezeichneten Geschäftsanteile If. Nr. 6.251 bis 17.500 mit einem Nennwert von insgesamt 11.250,00 Euro werden hiermit unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises an die optionsausübungsberechtigten Städte und Gemeinden abgetreten.

3. Die Volksbank Mittelhessen eG und die Sonnenland eG bieten hiermit der Gemeinde Ebsdorfergrund, der Stadt Allendorf/Lda., der Gemeinde Fronhausen, der Gemeinde Buseck, der Stadt Pohlheim, der Stadt Lollar, der Gemeinde Reiskirchen, der Gemeinde Rabenau, der Gemeinde Wettenberg, der Stadt Linden und der Gemeinde Heuchelheim Geschäftsanteile mit einem Nennwert von jeweils bis zu 1.250,00 Euro zu den Bedingungen dieser Vereinbarung zum Erwerb an.

Da die Entscheidungsfindungen mit den erforderlichen Gremienbeschlüssen der Städte und Gemeinden über eine mögliche Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH noch nicht erfolgt sind, steht noch nicht fest, in welcher Höhe die optionsausübungsberechtigten Städte und Gemeinden insgesamt Geschäftsanteile an der Windpark Lumdatal GmbH erwerben und ob insbesondere die von der Volksbank Mittelhessen eG und der Sonnenland eG insgesamt zur Verfügung gestellten Geschäftsanteile If. Nr. 6.251 bis 17.500 mit einem Nennwert von 11.250,00 Euro in voller Höhe erworben werden.

Sollten die optionsausübungsberechtigten Städte und Gemeinden insgesamt weniger als die zur Verfügung gestellten Geschäftsanteile erwerben, verbleiben die von der Volksbank Mittelhessen eG und der Sonnenland eG zur Verfügung gestellten, aber von den optionsausübungsberechtigten Städten und Gemeinden nicht erworbenen Geschäftsanteile im gleichen Verhältnis bei der Volksbank Mittelhessen eG und der Sonnenland eG.

4. Die Gemeinde Ebsdorfergrund, die Stadt Allendorf/Lda., die Gemeinde Fronhausen, die Gemeinde Buseck, die Stadt Pohlheim, die Stadt Lollar, die Gemeinde Reiskirchen, die Gemeinde Rabenau, die Gemeinde Wettenberg, die Stadt Linden und die Gemeinde Heuchelheim werden vor Ausübung der Option ein Einvernehmen über die Aufteilung der Geschäftsanteile erzielen.
5. Die Gemeinde Ebsdorfergrund, die Stadt Allendorf/Lda., die Gemeinde Fronhausen, die Gemeinde Buseck, die Stadt Pohlheim, die Stadt Lollar, die Gemeinde Reiskirchen, die Gemeinde Rabenau, die Gemeinde Wettenberg, die Stadt Linden und die Gemeinde Heuchelheim können das Angebot zum Erwerb der Geschäftsanteile nur durch gemeinsame, schriftliche Erklärung gegenüber der Windpark Lumdatal GmbH annehmen.

Mitteilungen an die Windpark Lumdatal im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind zu richten an:

Windpark Lumdatal GmbH
Herrn Uwe Kühn
Kiesacker 14
35418 Buseck
Telefax: +49 (0) 6408 90 53 55
uwe.kuehn@wp-lumdatal.de

Die Erklärung muss unwiderruflich sein, darf keine Bedingungen enthalten und muss der Windpark Lumdatal GmbH bis zum 30.11.2023 zugegangen sein.

6. Mit Annahme des Angebots gemäß der vorstehenden Ziffer 5. kommt zwischen den Vertragsparteien ein verbindlicher Kaufvertrag über die Anteile zu den Bedingungen dieses Kaufvertrages zustande.

Wirtschaftlicher Optionsübertragungstichtag ist der 01.01.2023, 00:00 Uhr.

7. Da die optionsausübenden Städte und Gemeinden zu den identischen Bedingungen dieses Kaufvertrages Gesellschafter der Windpark Lumdatal GmbH werden, berechnet sich der anteilige Kaufpreis ebenfalls auf der Grundlage des Nominalbetrages von 25.000,00 Euro.

Er ist nach schriftlicher Mitteilung der Windpark Lumdatal GmbH gemäß der nachstehenden Ziffer 8. fällig und zahlbar auf ein zuvor von der Volksbank Mittelhessen eG und der Sonnenland eG noch zu benennendes Konto.

8. Im Fall der Ausübung der Kaufoption werden die Parteien den Vertrag Zug um Zug durch Übertragung der Anteile sowie Überweisung des Kaufpreises am zehnten Bankarbeitstag nach Zugang der Mitteilung gemäß der vorstehenden Ziffer 7. vollziehen.

Bei verspäteter Zahlung ist der Kaufpreis mit 5 Prozentpunkten p. a. über dem Basiszinssatz i. S. v. § 247 BGB zu verzinsen.

9. Die Parteien werden nach Annahme des Angebots eng zusammenarbeiten, um alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Anteile zu erfüllen. Dies schließt insbesondere erforderliche Anträge bei Behörden, die Zahlung von Steuern und Gebühren und die Eintragung der Anteilsübertragung in öffentlichen oder sonstigen Registern ein.

V.

Schlussbestimmungen, Belehrungen

1. Die Kosten dieser Urkunde trägt die Windpark Lumdatal GmbH. Je eine beglaubigte Fotokopie wird von den Beteiligten, zwei beglaubigte Fotokopien werden für die Gesellschaft erbeten.
2. Die Beteiligten („Vollmachtgeber“) erteilen hiermit den Angestellten des Notars, welche er selbst bestimmt, sämtlich dienstansässig Lahnstraße 1, 35398 Gießen, je einzeln

Vollmacht, jedoch keinen Auftrag, sie bei Ergänzungen und Änderungen dieser Urkunde in jeder Weise zu vertreten.

3. Ertragsteuern, die mit der Veräußerung in dieser Urkunde verbunden sind, trägt derjenige bei dem sie anfallen.

Der Notar wies darauf hin, dass er die Veräußerung auch dem Finanzamt gem. § 1 Abs. 2a, 3 und 3a GrEStG anzuzeigen hat.

4. Die Beteiligten erklären in dem Zusammenhang, die Gesellschaft
 - hat keinen Grundbesitz
5. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, sofern kein strengeres Formerfordernis besteht.
6. Der Notar hat darüber belehrt, dass
 - alle Vereinbarungen beurkundungspflichtig sind und etwaige Nebenabreden außerhalb dieser Urkunde zur Nichtigkeit des gesamten Vertrags führen können;
 - er lediglich die Vereinbarung der Parteien beurkundet und keine Beratung und Belehrungen zu steuerlichen Aspekten erteilt hat und dazu auch nicht befragt wurde;
 - die Vertragschließenden für Kosten gesamtschuldnerisch haften;
 - das Finanzamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde erhält;
 - er die Abtretung von Geschäftsanteilen dem Registergericht unverzüglich anzuzeigen und dort eine neue Gesellschafterliste einzureichen hat;
 - der Erwerber für nicht erbrachte Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen des Veräußerers und aller anderer Gesellschafter unbeschränkt haftet;
 - der Veräußerer gem. § 22 GmbHG subsidiär für die Dauer von 5 Jahren ab Anmeldung der Abtretung neben dem Erwerber für fällige Rückstände auf die Geschäftsanteile haftet.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll das treten, was nach Inhalt und Zweck dieser unwirksamen Bestimmung und zulässigerweise am nächsten kommt. Vorstehendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Vorgelesen, von den Erschienen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

[Handwritten signature]

B. de Waat-chaer de
Michael für Uu |.

[Handwritten signature]

Henry E. Pless

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Me Notar

